Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin

Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen

Forschung

Band: 27 (2015)

Heft: 107

Rubrik: Schwerpunkt Intersexualität: XX, XY, XXY, X und die Anderen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Mit der Taufe erhält ein Kind nicht nur den Namen, sondern wird rituell Teil der Gesellschaft und damit einer Rolle zugewiesen. Von den beliebtesten 50 Vornamen für Jungen in der Schweiz sind alle eindeutig, bei den Mädchen geht nur Nummer 38 für beide Geschlechter: Lynn. Bild: Sergey Goruppa/Fotolia.com



Es gibt mehr als Frau und Mann

Die menschliche Geschlechtsentwicklung ist ein genetisch gesteuerter Vorgang. Für Abweichungen gibt es zahlreiche Möglichkeiten. Von Irène Dietschi

in vererbter Gendefekt liegt dem Lebensdrama von Calliope zugrunde, der Hauptfigur von Jeffrey Eugenides' mit dem Pulitzer-Preis gekrönten Roman «Middlesex» (2002). Calliope, ein scheinbar normales Mädchen, bemerkt in der Pubertät an sich eine zunehmende Andersartigkeit. Ein Spezialist soll ihr «Problem» chirurgisch beheben, doch kurz vor dem Eingriff erlangt sie Einblick in ihre Krankenakte. Sie liest, dass ihr Karyotyp 46/XY lautet, und erkennt: «Ich bin ein Junge.»

«Ein wunderbares Buch», findet Anna Lauber-Biason, Professorin für Endokrinologie an der Universität Freiburg. «Es liefert über die literarische Qualität hinaus eine gute und verständliche Einführung in das Thema der Intersexualität.» Sie verweise in ihren Vorlesungen auf Eugenides' Roman - wobei der Begriff «Intersexualität» bei uneindeutigem Geschlecht heute nicht mehr korrekt sei. Die Medizin spricht vielmehr von Störungen beziehungsweise Abweichungen der Geschlechtsentwicklung («disorders» oder «differences of sexual de-

velopment», kurz DSD).

Was also passiert biologisch, wenn in der Geschlechtsentwicklung etwas schiefläuft? Anna Lauber-Biason erklärt: Die sexuelle Entwicklung beim Menschen erfolgt in drei Hauptschritten, die erstens die Chromosomen, zweitens die Hoden und Eierstöcke (Keimdrüsen) und drittens die Fortpflanzungsorgane betreffen. Diese Entwicklung beginnt bei der Zeugung eines Kindes, wenn Ei- und Samenzelle ihr Erbgut zu 46 Chromosomen vereinen, darunter die beiden Geschlechtschromosomen: 46/XX für eine Frau, 46/XY für einen Mann.

Drei Geschlechtschromosomen

«Dieser Prozess ist jedoch fehleranfällig, es passieren Fehlverteilungen oder Fehlverschmelzungen», erklärt Lauber-Biason. Zu den bekannten Anomalien, welche die Geschlechtschromosomen betreffen, zählt das Klinefelter-Syndrom mit einem zusätzlichen X-Chromosom (Karyotyp 47/XXY). Einer von 650 Buben kommt so zur Welt. Betroffene sind unfruchtbar, haben kleine Hoden und manchmal weibliche Körperproportionen, zudem produzieren sie zu wenig männliche Geschlechtshormone. Recht häufig ist auch der Chromosomensatz 45/X, also ein einzelnes X-Chromosom. der in vielen Fällen für Spontanaborte verantwortlich ist. 98 Prozent der Föten dieses Karyotyps sterben im Mutterleib, bei Lebendgeburten führt er zum Turner-Syndrom. Die betroffenen Mädchen sind kleinwüchsig, haben keine funktionsfähigen Eierstöcke und entwickeln ohne Hormongabe keine Brüste.

«Bei Abweichungen können wir nur in zirka der Hälfte der Fälle die Ursache benennen.»

Anna Lauber-Biason

Mit der normalen chromosomalen Verteilung XX oder XY ist das Geschlecht genetisch festgelegt. Zu Beginn allerdings ist der Embryo ein Zwitter - die Anlagen der Keimdrüsen, die sich zwischen der dritten und siebten Schwangerschaftswoche bilden, sind beim männlichen

und weiblichen Embryo gleich. Nach der 7. Schwangerschaftswoche beginnen sie sich zu differenzieren: Weibliche Embryonen bilden Eierstöcke, männliche erzeugen die Hoden. Diese Entwicklung wird bei beiden Geschlechtern von einer ganzen Reihe unterschiedlicher Gene gesteuert (siehe Grafik). Auch dieser Prozess kann durch Mutationen beeinträchtigt werden: «Wir kennen die Hauptgene, die an der Entwicklung der Keimdrüsen beteiligt sind, doch bei Abweichungen können wir nur in zirka 50 Prozent der Fälle die genetische Ursache benennen», erklärt Lauber-Biason.

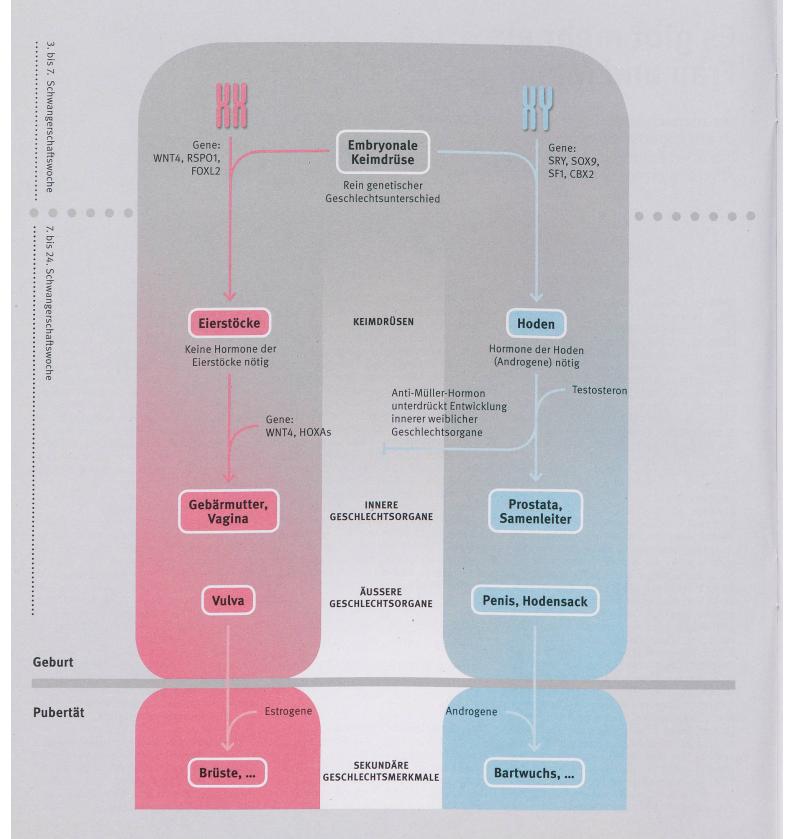
Fragile Hormon-Kaskade

Eine hormonelle Kaskade sorgt für die weitere Entwicklung. Beim männlichen Fötus ist das SRY-Gen unentbehrlich. Dieses Gen, das auf dem Y-Chromosom liegt und für das Protein TDF (Hoden-determinierender Faktor) kodiert, gilt als primärer Auslöser, damit sich ein männliches Individuum entwickeln kann. Zusammen mit andern Genen steuert SRY die Entwicklung der Hoden. Diese schütten bereits im Mutterleib grosse Mengen an Testosteron aus. Unter dem Einfluss des männlichen Geschlechtshormons bilden sich die inneren Fortpflanzungsorgane des Mannes - Prostata, Samenleiter und Nebenhoden - sowie die äusseren Genitalien, also Penis und Hodensack.

Diese Kaskade ist ebenfalls störanfällig. Es kann passieren, dass die männlichen Hormone als Folge einer Mutation im Gen für den Androgenrezeptor nur unzureichend oder gar nicht aufgenommen werden. «Diese Androgenresistenz führt dazu,

Wie sich Geschlecht entwickelt

Dieser komplexe Prozess ist fehleranfällig: Mutationen von Genen oder Fehlverteilungen von Chromosomen können die Geschlechtsentwicklung stören. Von Valentin Amrhein



dass sich im Mutterleib die männlichen Genitalien nicht ausbilden; stattdessen kommt rein äusserlich ein Mädchen mit weiblichen Genitalien zur Welt», so Lauber-Biason. Dass etwas nicht stimmt, merken die Betroffenen oft erst in der Pubertät, wenn die Menstruation ausbleibt.

Wenn Kontrolle durch Gene versagt

Beim weiblichen Fötus werden im Lauf der Schwangerschaft verschiedene Gene angeschaltet, welche die Entwicklung der inneren und äusseren Geschlechtsorgane steuern, darunter WNT4. Die Bedeutung dieses Gens für die weibliche Geschlechtsentwicklung geht auf die Forschungsarbeit von Anna Lauber-Biasons Gruppe zurück: Sie konnte zeigen, dass WNT4 für die Entwicklung funktionstüchtiger Eierstöcke elementar ist. Ein Defekt von WNT4 hat zur Folge, dass die Eierstöcke der betroffenen Mädchen einen Überschuss an männlichen Hormonen produzieren und kaum Eizellen bilden.

«Die Female-by-default-Theorie ist ein Irrtum.»

Anna Lauber-Biason

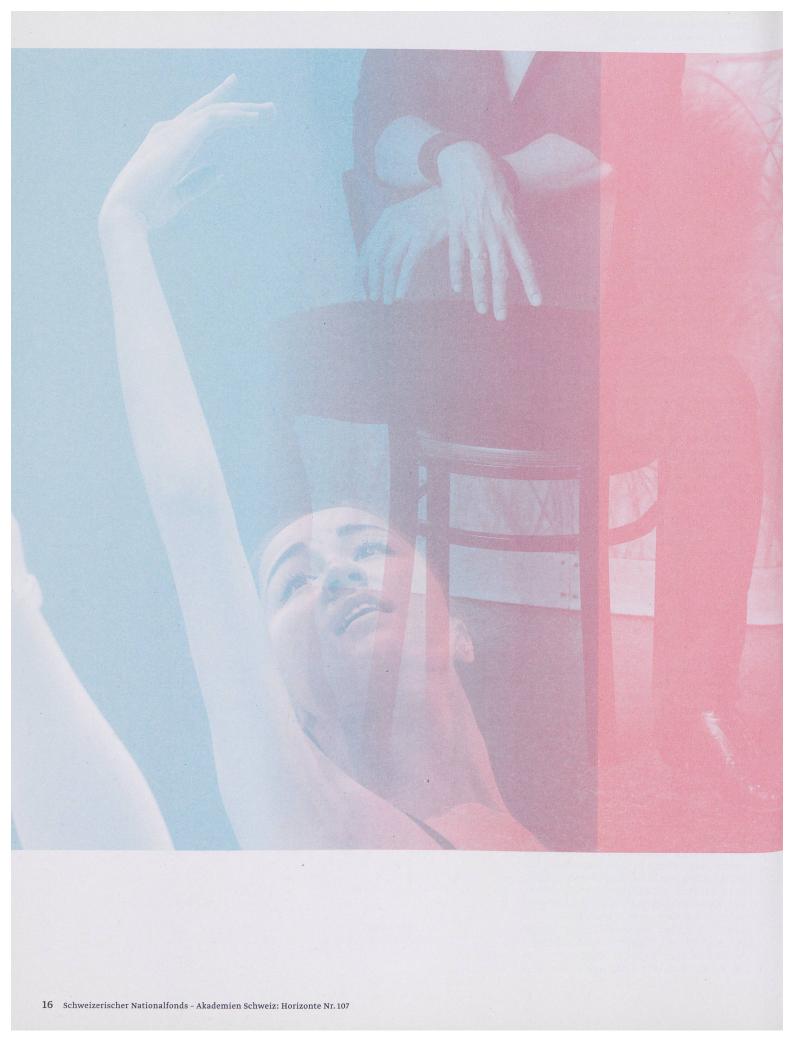
Für Lauber-Biason ist WNT4 auch der Beweis dafür, dass die in den 1950er Jahren aufgestellte Female-by-default-Theorie - wonach der menschliche Organismus grundsätzlich weiblich sei, solang er kein Y-Chromosom aufweist - auf einem Irrtum beruht: «Es braucht zwei X-Chromosomen, damit sich ein kompletter weiblicher Organismus bilden kann», hält die Freiburger Professorin fest, «und es braucht die genetische Kontrolle durch WNT4, damit die Eierstöcke funktionstüchtig sind.»

Lauber-Biasons Gruppe hat kürzlich ein weiteres Teil zum genetischen Puzzle der Geschlechtsentwicklung beim Menschen beigetragen und die Bedeutung des Gens CBX2 aufgeklärt. Eine Mutation führt bei Föten mit männlichem Genotyp zu einer vollständigen Verweiblichung, zudem scheint das Gen sowohl bei der Entwicklung der Hoden als auch der Eierstöcke beteiligt zu sein. Die Patientin, bei der Lauber-Biason die Mutation nachwies, hatte im Bauchraum vermeintliche Hoden. «Als man diese (Hoden) chirurgisch entfernen wollte, erwiesen sie sich als eierstockähnliche Keimdrüsen - also liess man sie drin», erzählt Lauber-Biason. Allerdings sind CBX2-Anomalien äusserst selten, ebenso wie WNT4-Mutationen.

Häufiger beobachten Mediziner bei genetischen Mädchen das sogenannte adrenogenitale Syndrom: eine Stoffwechselkrankheit, die vererbt wird. «Dabei sind weibliche Föten grossen Mengen von Androgenen ausgesetzt, die in der Nebennierenrinde gebildet werden, sodass sie mit vermännlichten Genitalien zur Welt kommen», erklärt Lauber-Biason. Diese Mädchen haben zwar eine normale Gebärmutter und Eierstöcke, jedoch manchmal eine Klitoris, die einem Penis ähnelt. Ausserdem fehlt die Scheide, und die grossen Schamlippen sehen aus wie ein Hodensack. Auch Jungen haben die Krankheit, allerdings mit anderen Symptomen.

Und was ist das Problem von Calliope in «Middlesex»? Auch sie leidet, als Spätfolge einer inzestuösen Beziehung ihrer Grosseltern, an einer vererbten Stoffwechselkrankheit, durch die im Mutterleib die Androgenrezeptoren zu wenig stimuliert wurden. Typischerweise fällt in der Pubertät das Weibliche von ihr ab, und sie vermännlicht zusehends. Calliope reisst von zu Hause aus und lebt als Mann weiter was in der Realität ein grosser Teil der Betroffenen tut. Cal, wie er sich fortan nennt, hat die vierzig bereits überschritten, als er sich in eine Fotografin verliebt und sich ihr offenbart. Sie akzeptiert ihn, wie er ist.

Irène Dietschi ist freie Wissenschaftsjournalistin in Olten.



«Die Palette ist sehr vielfältig»

Dass wir beim Geschlecht auf Eindeutigkeit beharren, sei historisch bedingt, sagt die Genderforscherin Andrea Maihofer. Doch die Norm beginne sich aufzuweichen. Von Susanne Wenger

Frau Maihofer, eine der ersten Fragen nach der Geburt eines Kindes lautet: Ist es ein Mädchen oder ein Junge? Warum wollen wir das sofort wissen?

Weil unsere Gesellschaft nach wie vor durch das Prinzip der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit organisiert ist. Jedes Individuum, das geboren wird, muss sofort als entweder männlich oder weiblich identifiziert werden, selbst wenn es nicht eindeutig ist, wie bei manchen intersexuellen Kindern. Kinder werden von Anfang an so behandelt, dass sie möglichst eine eindeutige geschlechtliche Identität und eine Erkennbarkeit für andere entwickeln. Wenn wir in Begegnungen nicht rasch erkennen, ob jemand Frau oder Mann ist, sorgt das für Irritation.

Wie lautet Ihre Erklärung dafür?

Das hat kulturelle Gründe. In der bürgerlichen Gesellschaft entstand die Vorstellung von einer natürlichen, hierarchisch strukturierten, heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit mit klaren Differenzen zwischen Frauen und Männern. Es gab aber auch Gesellschaften mit geringerer Binarität. In der höheren Schicht im 15./16. Jahrhundert wurden bei kleinen Kindern in der Kleidung nicht so grosse Unterschiede gemacht. Mädchen und Knaben waren ähnlich angezogen und nahmen ähnliche Körperhaltungen ein. Sie finden viele Bilder in Museen, die das zeigen.

Das Geschlecht gilt als natürliche Eigenschaft. Was sagt die Genderforscherin dazu?

Vor noch nicht allzu langer Zeit sprach man Frauen die Fähigkeit zur akademischen Bildung ab. Es hiess, sie könnten von Natur aus nicht rational denken und seien zu emotional für Berufe wie Ärztin oder Richterin. Inzwischen machen sie häufig die besseren akademischen Abschlüsse, und es gibt immer mehr Ärztinnen und Richterinnen. Die Aussage, das sei natürlicherweise nicht möglich, ist also widerlegt. Trotzdem wird immer wieder behauptet, dass es eine natürliche Differenz zwischen den Geschlechtern gebe. Die Geschlechterforschung versucht zu zeigen, dass sich diese Denkweise ständig neu herstellt und auch die Sozialisation von Individuen prägt. Schauen Sie nur die Kinderwerbung an, wo Mädchen und Knaben extrem unterschiedlich angesprochen werden. Das trägt dazu bei, die Zweigeschlechtlichkeit fortzuschreiben. Es ist ein komplexer Zirkel.

«Es irritiert, wenn wir jemanden nicht rasch als Mann oder Frau erkennen. »

Ethikkommissionen raten, geschlechtlich uneindeutige Kinder nicht zu operieren. Transgender-Lobbygruppen kämpfen für ihre Rechte. Medial präsent sind Künstlerinnen und Künstler mit selbstgewählten Geschlechtsidentitäten. Wie ordnen Sie dies ein?

Wir leben in einer historischen Zeit, in der immer mehr Menschen nicht mehr bereit sind, die vorgegebene heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit zu leben. Diese entspricht nicht ihrem Körper, ihrem Lebensgefühl und ihrem geschlechtlichen Selbstverständnis. Wir haben es mit einer zunehmenden Pluralisierung geschlechtlicher und sexueller Existenzweisen zu tun. Es gibt die Transgender-Personen, die zwar Eindeutigkeit leben wollen, aber nicht im Geschlecht, in dem sie geboren sind. Es gibt Menschen, die sich der Eindeutigkeit entziehen. Und es gibt solche, die eine ganz stereotype Männlichkeit oder Weiblichkeit inszenieren wollen. Die Palette ist mittlerweile sehr vielfältig.

Ist die Gesellschaft bereit, diese Entwicklung nachzuvollziehen?

Ich halte es für wichtig, dass die Gesellschaft die Bedingungen schafft, die es Menschen erlaubt, diese Pluralität ohne



Intersexuelle Kinder dürfen nicht operiert werden, findet Andrea Maihofer. Bild: zvg

Diskriminierung zu leben. Die Operationen an intersexuellen Kindern werden heute richtigerweise als Menschenrechtsverletzungen thematisiert. In Deutschland wird von Personen, die einen offiziellen Geschlechtswechsel vornehmen möchten, nicht mehr verlangt, sich operieren zu lassen und Hormone zu nehmen. Sie müssen Gutachten vorlegen, in denen deutlich wird, dass sie erst dann ihr richtiges Geschlecht leben können. Körperlich müssen sie nichts an sich verändern. Das ist ein Riesenunterschied zu früher.

Susanne Wenger ist freie Journalistin in Bern.

Fachfrau für Geschlechter

Die Philosophin und Soziologin Andrea Maihofer ist Professorin für Geschlechterforschung und Leiterin des Zentrums für Gender Studies an der Universität Basel.

Das verordnete Schweigen

Die Medizin hat dazu beigetragen, dass Menschen mit Varianten des biologischen Geschlechts lange kein Teil des gesellschaftlichen Bewusstseins waren. Dies ändert sich nur langsam. Von Antoinette Schwab

inder, die ohne eindeutiges Geschlecht zur Welt kommen, gab es schon immer. Früher nannte man sie Zwitter oder Hermaphroditen, später auch Intersexuelle. Dieser letzte Begriff sei allerdings irreführend, weil er von Sexualität spricht: «Intersexualität handelt von Körpern, unter Umständen auch von Krankheit, und nicht in erster Linie von Sexualität oder sexueller Orientierung», präzisiert der Zürcher Arzt und Medizinethiker Jürg Streuli. Seit ein paar Jahren wird deshalb die Abkürzung DSD verwendet. Sie steht für «disorders» respektive «differences of sexual development», Varianten oder Störungen der Geschlechtsentwicklung.

Wunsch nach Klarheit schadet

Seit den 1950er Jahren war es üblich, betroffene Kinder so bald als möglich einem Geschlecht zuzuweisen und chirurgisch dem gewählten Geschlecht anzupassen. Diese Praxis geht zurück auf den Sexualforscher John Money in den USA. Zwar waren auch früher Menschen mit DSD operiert worden, doch nun geschah das systematisch und mit theoretischer Begründung. In diesem Zusammenhang prägte Money übrigens den Begriff Gender für soziales Geschlecht. Er war überzeugt, dass man aus allen alles machen könne, wenn sich nur die Umgebung entsprechend verhält. Um dies zu erleichtern, müsse das Aussehen der Genitalien mit dem zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen. Genitalkorrekturen sollten daher möglichst bald nach der Geburt erfolgen. Nun wurde jedes mit DSD geborene Kind als Notfall behandelt, auch wenn es im medizinischen Sinne keiner war. So wurden unnötige, kosmetische Operationen bei Kindern durchgeführt, die, wenn gewünscht, auch zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden könnten. Manche, die solche Operationen in ihrer Kindheit erlebt haben, nennen sie in Interviews und autobiografischen Berichten anders: Folter, Genitalverstümmelung, Kindsmissbrauch.

Diagnose blieb geheim

Mindestens so schlimm wie die Operationen haben sie das verordnete Schweigen darüber erlebt. In den Krankenakten stand: «Dem Patienten ist die Diagnose nicht mitzuteilen.» Auch das ist eine Idee von Money. Beim Kind sollten keinerlei Zweifel an seinem Geschlecht aufkommen. Eine paradoxe Situation. Auf der einen Seite mussten die Kinder chirurgische Eingriffe an ihrem Genital erleben. So wurde zum Beispiel die Klitoris - oder war es ein Penis? - verkürzt oder ganz amputiert. Eine Neovagina wurde angelegt, die ständig gedehnt werden musste. Früher wurde ein Metallstab dafür verwendet, später Plastik. Und mit Verweis auf eine mögliche Krebsgefahr wurden oft auch Hoden und Eierstöcke entfernt. Andererseits schauten ihnen Ärzte, Studierende und Pfleger bei Kontrollen zwischen die Beine, ohne dass die Kinder wussten, warum.

Die meisten, die sich heute artikulieren, haben nur zufällig von ihrer Diagnose erfahren. Die Geschichten, die in Internetforen zu lesen sind, klingen oft ähnlich: Schmerzen, Medikamente, ohne zu wissen, wofür. Scham und das Gefühl, eine womöglich monströse Krankheit zu haben. Einige mussten gar vor aller Welt von ihrer Diagnose erfahren. Als im Sport begonnen wurde, Geschlechtstests durchzuführen, fand man Athletinnen mit männlichen Chromosomen, die davon nichts gewusst

hatten. Solche Tests wurden zum Teil in den gleichen Instituten ausgewertet, die bei Kindern mit DSD zum Verschweigen der Diagnose geraten hatten.

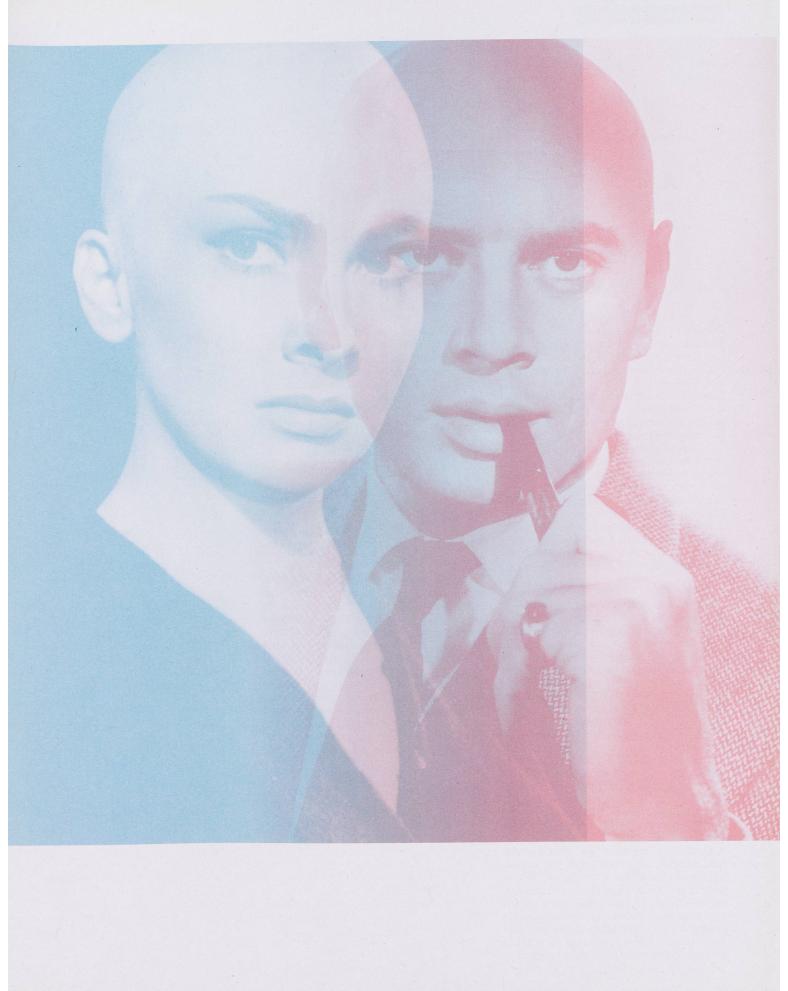
Die Operationen stoppen

Dass Menschen mit DSD jahrzehntelang über ihre Diagnose im Dunkeln gelassen wurden, ist wohl auch der Grund, dass sich erst spät Widerstand gegen die Praxis der operativen Geschlechtszuweisung regte: Anfang der 1990er Jahre begannen sich Betroffene gegen die Standardbehandlung zu wehren. Der Widerstand wurde stärker, als 1997 bekannt wurde, dass Money mit seinem Vorzeigefall, auf den sich Ärzte weltweit noch immer beriefen, längst gescheitert war: der Junge John, der im Alter von zwei Jahren zu Joan operiert wurde, wechselte mit 14 sein Geschlecht wieder und lebte als David. Er beging 2004 Suizid.

«Intersexualität handelt von Körpern und nicht von sexueller Orientierung.»

Jürg Streuli

Auch die Schweizerin Daniela Truffer hat ihr Schicksal erst als 35-Jährige aus ihren Krankenakten erfahren. 1965 mit männlichen Chromosomen und unklarem Genital geboren, wurde sie zum Mädchen operiert. Eine Fehlentscheidung, wie ein Arzt später in der Krankenakte notierte. Zu spät für sie: «Mein körperlicher Urzustand ist unwiederbringlich verloren, meine Würde wurde mir genommen», schreibt sie in ihrem Blog. Im Internet erfuhr sie, dass es andere gibt, die ähnliches erlebt hatten. 2007 gründete



Daniela Truffer die Menschenrechtsgruppe Zwischengeschlecht.org und kämpft seither für ein Ende dieser Operationen und für die körperliche und seelische Integrität von Kindern mit DSD. Denn sie ist überzeugt, dass auch heute noch ein Grossteil der Kinder operiert wird und dass sowohl Kinder als auch Eltern nicht vollumfänglich aufgeklärt werden.

Einiges hat die Gruppe, die auch andere Aktivisten im Ausland berät, schon erreicht. So hat zum Beispiel das Kinderspital Zürich, das in den 1950er Jahren eine Vorreiterrolle bei der Behandlung von DSD spielte, 2014 die Abklärungen für eine medizinhistorische Studie in Angriff genommen, welche die Behandlung von Menschen mit DSD evaluieren soll. Es ist die weltweit erste Studie dieser Art.

Das Leid anerkennen

Im Auftrag des Bundesrates hat sich auch die Nationale Ethikkommission für Humanmedizin mit dem Thema befasst. In ihrer Stellungnahme von 2012 - sie ist weltweit wohl einmalig - empfiehlt sie unter anderem, dass alle geschlechts-Behandlungsentscheide bestimmenden erst dann getroffen werden sollten, wenn die zu behandelnde Person selber darüber entscheiden kann. Eltern, auch wenn sie in ihrer Verwirrung oder Verzweiflung nach der Geburt oft gern eine schnelle Lösung sähen, sollen also diese weitreichende Entscheidung nicht treffen dürfen. Als erste Empfehlung auf ihrer Liste von 14 Punkten schreibt die Kommission: «Das Leid, das manche Menschen (...) aufgrund der vergangenen Praxis erfahren mussten, ist gesellschaftlich anzuerkennen.»

Heute sind die Kliniken zurückhaltender. Manche der medizinisch nicht notwendigen Operationen werden auf später verschoben. Kinder und Eltern werden besser informiert, und im Kinderspital Zürich zum Beispiel entscheidet ein Team über die Behandlung, in dem neben den verschiedenen medizinischen Bereichen auch Ethik und Psychologie vertreten sind. Es existiert allerdings keine Übersicht darüber, was wo operiert wird, und bis heute sind die Empfehlungen der Ethikkommission nicht in verbindliche Regelungen umgesetzt worden. Bis Ende 2015 will der Bundesrat auf die Stellungnahme antworten.

«Das Leid, das manche Menschen aufgrund der vergangenen Praxis erfahren mussten, ist gesellschaftlich anzuerkennen.»

> Nationale Ethikkommission für Humanmedizin

Das Thema beschäftigt auch die Uno. Gleich drei Uno-Gremien äusserten sich innerhalb eines Jahres zur Situation in der Schweiz. Unter dem Titel «Schädliche Praktiken» zeigt sich der Ausschuss zum Schutz der Kinderrechte tief besorgt über die chirurgischen Eingriffe. Der Menschenrechtsausschuss fragt nach Zahlen, und der Ausschuss gegen Folter stellt fest, dass es bisher weder zu Sanktionen noch zu Wiedergutmachungen gekommen ist, und schlägt vor, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, um Integrität und Selbstbestimmung der betroffenen Personen in Zukunft zu garantieren.

Antoinette Schwab ist freie Wissenschaftsiournalistin in Bern

Intersex.ch





Frau oder Mann, amtl. bewilligt

Das Schweizer Recht geht davon aus, dass es Männer und Frauen gibt - und sonst nichts. Juristisch wären auch andere Lösungen denkbar. Von Susanne Wenger

aximal 72 Stunden bleiben wir vor dem Staat namenlos und ohne amtliche Zuordnung zu einem Geschlecht. Spätestens drei Tage nach der Geburt muss ein Baby mit den vollständigen Personalien gemeldet werden. So schreibt es die Zivilstandsverordnung vor. Das Geschlecht dürfe nicht offen gelassen werden, sagt Andrea Büchler, Inhaberin des Lehrstuhls für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich. Das Zivilstandsregister kennt nur entweder weiblich oder männlich. Büchler spricht vom «rechtlichen Zwang zur Eindeutigkeit».

Die zweigeschlechtliche Ordnung zieht sich durchs ganze Recht hindurch, von der Mutterschaftsversicherung über die Militärdienstpflicht bis zur Ehe und zu Quotenregelungen. Das Recht basiere auf Annahmen, sagt die Rechtswissenschaftlerin: dass sich das Geschlecht klar bestimmen lasse und dass die Geschlechtsidentität mit dem Körper übereinstimme. Menschen mit Körpern zwischen den Geschlechtern und Transsexuelle, die im anderen Geschlecht leben möchten, stossen die vermeintlichen Gewissheiten um: «Transgender-Identitäten erschüttern das Recht in seinen Grund-

überzeugungen.»

Entsprechend aufwändig ist es, den Geschlechtseintrag später zu ändern - auch wenn sich die Rechtssprechung hier vorsichtig liberalisiert hat. Als Meilenstein gilt ein Urteil des Zürcher Obergerichts von 2011. Das Gericht bewilligte einen Wechsel im Zivilstandsregister von Mann zu Frau, obwohl keine geschlechtsangleichende Operation stattgefunden hatte. Auch so sei die Voraussetzung erfüllt, dass der Wechsel unumkehrbar sei, befanden die Richter. Die Person sei im «Wunschgeschlecht Frau» angekommen und wegen Hormoneinnahme

nicht mehr zeugungsfähig. Für Andrea Büchler eine interessante Entscheidung im Zusammenhang mit Geschlechtswechseln. Dass ein Mann, der früher eine Frau war, ein Kind zur Welt bringt, liege dann doch nicht drin. Die Möglichkeit, sich nicht dauerhaft auf ein Geschlecht festzulegen, fehlt ganz: «Wer dies möchte, stösst an die Grenzen der rechtlichen Geschlechtskategorisierung.»

Braucht es zwei Geschlechter?

Andere Länder kennen zumindest gewisse Differenzierungen. In Deutschland ist es bei Kindern ohne eindeutige Geschlechtszugehörigkeit seit 2013 möglich, den Geschlechtseintrag nach der Geburt offen zu lassen. Die «Süddeutsche Zeitung» sprach von einer «Revolution». In Australien können Intersexuelle im Pass beim Geschlecht ein X angeben. In Indien anerkannte der oberste Gerichtshof 2014 die Transgender-Gemeinschaften der Hijras als neutrales, drittes Geschlecht mit Zugang zu Minderheitsrechten.

«Transgender-Identitäten erschüttern das Recht in seinen Grundüberzeugungen.»

Andrea Büchler

In der Schweiz scheint eine dritte Kategorie kein gangbarer Weg. Die nationale Ethikkommission Humanmedizin plädierte 2012 zwar fürs Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Varianten in der Geschlechtsentwicklung, lehnte es aber ab, eine unbestimmte Kategorie einzuführen. Die Betroffenen würden nur noch mehr stigmatisiert, denn die Zweigeschlechtlichkeit sei «gesellschaftlich-kulturell tief verankert». Als Kompromiss empfehlen die Ethiker, die Änderung des Geschlechtseintrags im Zivilstandsregister zu vereinfachen und auf ein Gerichtsverfahren zu verzichten.

Auch Andrea Büchler hält wenig von einer dritten Kategorie: «Ein solches Sam-melbecken würde der Vielfalt von Transgender-Identitäten und Formen körperlicher Geschlechtsvarianten nicht gerecht.» Für sie stellt sich vielmehr die Frage, ob das Recht noch eine Kategorie Geschlecht brauche. Die Kategorisierung verletze die Persönlichkeitsrechte jener, die nicht in die binäre Geschlechterordnung passten: «Junge Menschen, die psychisch oft stark unter Druck sind, würden von Zwängen befreit, wenn wir nicht mehr amtlich als männlich oder weiblich erfasst würden.»

Was also geht den Staat unser Geschlecht an? Die radikale Frage einer Wissenschaftlerin, bei der Kontroversen programmiert sind. Realpolitisch ist das Anliegen derzeit auch in milderer Form nicht vordringlich. Ein Vorstoss im Nationalrat, der verlangte, bei uneindeutigen Kindern das Geschlecht im Zivilstandsregister höchstens bis zur Volljährigkeit offenzulassen, wurde 2013 unbehandelt abgeschrieben.

Susanne Wenger ist freie Journalistin in Bern.

A. Büchler u. M. Cottier (Hrsg.): Legal Gender Studies - Rechtliche Geschlechterstudien. Kommentierte Quellensammlung, Zürich 2012